

Finanzierungskriterien für Coaching und Supervision der Pädagogischen Abteilung/Bildungsdirektion

▪ Formen, die finanziert werden:

- Einzel-Coaching für Führungskräfte
- Tandem-Coaching für Führungskraft und Stellvertretung
- Kleingruppencoaching für Führungskräfte
- Teamsupervision für Pädagogische Mitarbeiterinnen im Kindergarten
- Teamsupervision für ein Lehrerteam oder alle Lehrpersonen einer Schulstelle
- Supervisorische Fallbesprechungen in Gruppen
- Einzelsupervision für Lehrpersonen und Pädagogische Fachkräfte

▪ Anzahl der Stunden bzw. Treffen:

Coaching:

- Einzel-Coaching für Führungskräfte: bis zu 6 Stunden pro Schuljahr
- Kleingruppencoaching für Führungskräfte bis zu 12 Stunden pro Schuljahr
- Tandem-Coaching für Führungskraft und Stellvertretung: bis zu 6 Stunden pro Schuljahr
- Gruppencoaching für Führungskräfte und Stellvertretung: 12 Stunden pro Schuljahr

Nach 3 Jahren Inanspruchnahme des Einzelcoachings wird eine Pause eingelegt. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder für ein Einzelcoaching mit anderem Coach*in angesucht werden.

In einem Bildungsjahr können höchstens 2 von diesen Angeboten in Anspruch genommen werden.

Supervision:

- Gruppen- und Teamsupervision an Kindergärten und Schulen: 2 bis 7 Treffen pro Jahr, die in der Regel 2, 2,5 oder 3 Stunden dauern. Insgesamt werden max. bis zu 15 Stunden pro Schuljahr finanziert.
- Einzelsupervision für Lehrpersonen: bis zu 6 Stunden pro Schuljahr

Ein Format/Auftrag kann bei Bedarf zwei Mal verlängert und max. über 3 Jahre laufen.

▪ Teilnehmer*innenzahl:

- Coaching: Einzelne Führungskraft und/oder Leitungsteam bzw. Stellvertretung
- Kleingruppencoaching: mind. 4 Personen
- Gruppensupervision/-coaching: mind. 8 bis max. 12 Personen
- Teamsupervision: Anzahl der Teammitglieder

▪ Supervisor*innen und Coaches:

- ausschließlich Mitglieder des Supervisoren- und Coach Pools

▪ Vergütungssätze:

- Grundlage: Beschluss der Landesregierung „Vergütung für Externe Referenten und Supervisoren“, Nr. 39 vom 26.01.2021
- Freiberufler*innen: Honorarsatz: 110 Euro
- interne Supervisor*innen/Coach*innen (Lehrpersonen/Kindergärtnerinnen) 60 Euro
- interne Supervisor*innen/Coach*innen der Pädagogischen Abteilung: innerhalb der Arbeitszeit
- bei Freiberuflern zusätzlich die Mehrwertsteuer und die Vorsorgesteuer

Weitere Hinweise:

- Nicht in Anspruch genommene Stunden müssen vom/von der Antragssteller*in innerhalb 14 Tagen und bis spätestens 15. Oktober des laufenden Jahres an Alexander Plattner zurückgemeldet werden.